

UFOP-INFORMATION 2020

Rapsanbau im Aufwind

Laut Statistischem Bundesamt stehen zur Ernte 2020 in Deutschland rund 953.000 ha Winterraps im Feld und damit 12 % mehr als im Vergleich zur dürrebedingt kleinen Fläche des Vorjahres.

Auch wenn dies noch nicht die Rückkehr zu den „guten alten Zeiten“ ist, sind 12 % mehr Raps eine deutliche Erholung der Anbaufläche trotz eines erneuten Dürresommers 2019 in weiten Regionen Deutschlands. Auch die aktuelle Vegetationsperiode hatte nicht die idealen Startbedingungen für die wichtigste heimische Ölfrucht zu bieten. Dadurch sind die Bestände zum Teil schwach in den Winter gegangen. Frühjahrstrockenheit in Verbindung mit Spätfrösten sowie ein regional stärkeres Schädlingsauftreten haben die Entwicklung weiter beeinträchtigt.

Der Wetterverlauf im Mai und Juni hat die große Trockenheit etwas gemildert, so dass den Wettervorhersagen zufolge der dritte Dürresommer in Folge ausfallen sollte. Und mit Stand Ende Juni bleibt zu hoffen, dass wir damit auch von frühen extremen Hitzeperioden, die zu einer schlagartigen Notreife führen, in 2020 verschont bleiben.

Die überwiegenden Markteinschätzungen aus dem Frühjahr ließen für 2020 einen erneut deutlich unterdurchschnittlichen Rapsertag erwarten. Auch wenn dies sicherlich für einige Bestände zutrifft,

“

KOMMENTAR

Wolfgang Vogel, UFOP-Vorsitzender

”

ist es unserer Auffassung nach zu früh für ein Pauschalurteil. Zum Redaktionsschluss befanden wir uns mitten in der Kornfüllungsphase und gerade Winterraps ist dafür bekannt, dass er im Laufe seiner Vegetationsperiode sehr viel kompensieren kann. Für ein abschließendes Urteil des Anbauerfolges müssen wir also abwarten, was wirklich geerntet wurde und wie hoch die Ölgehalte ausgefallen sind. Der Zuchtfortschritt in modernen Rapsorten geht weiter – auch wenn die Jahreswitterung in den letzten Kampagnen dafür gesorgt hat, dass dieser in der Praxis nicht sofort sichtbar wurde.

Sollten wir 2020 einen ganz normalen deutschen Sommer bekommen, dürfen

wir uns auch auf normale gute Aussaatbedingungen für den Winterraps freuen. Und ein Raps, der schnell und sicher aufläuft sowie mit kräftigen Einzelpflanzen in die Vorwinterentwicklung starten kann, ist auch deutlich weniger anfällig für Schädlinge und Stress bis hinein ins Frühjahr.

Nehmen Sie daher Winterraps mit einer angemessenen Hektarzahl in Ihre Anbauplanungen zur Ernte 2021 auf, natürlich unter Berücksichtigung Ihrer betrieblichen Fruchtfolgen.

Der Rapsanbau in Deutschland ist im Aufwind – Sie sollten dabei sein!



Verbesserte Ernteaussichten lassen Rapspreise steigen

Die Ernteaussichten für Raps in Deutschland und in der EU-27 sind zwar höher als im Vorjahr, fallen aber erneut unterdurchschnittlich aus. Damit deutet sich für die Saison 2020/21 eine beträchtliche Versorgungslücke an, die entsprechende Importe erfordern wird. Auch global wird Raps alles andere als reichlich zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund dieser Prognosen entwickeln sich die Rapspreise in Deutschland fester.

Der Verlauf der Rapsraserzeugerpreise in der ersten Jahreshälfte 2020 in Deutschland war von einigen Turbulenzen gekennzeichnet. Angetrieben von einer lebhaften Biodieselnachfrage nach dem Jahreswechsel infolge der Anhebung der Treibhausgasquote und mit kräftiger Unterstützung vom Terminmarkt ging es zunächst aufwärts. Auch die knappe deutsche und europäische Rapsversorgung spielte eine entscheidende Rolle. Doch so stark, wie sich die Preise im Januar nach oben entwickelt hatten, fielen sie kurz darauf wieder. Im März 2020 gerieten die Preise durch die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in einen regelrechten Abwärtsstrudel. Druck kam auch vom Sojamarke, der durch neue Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China in Turbulenzen geriet. Von den erreichten Tiefständen erholten sich die Rapspreise in den letzten drei Monaten des Wirtschaftsjahres 2019/20 nur langsam, aber immerhin stellte sich festere Tendenz ein, die sich in der Saison 2020/21 fortsetzen könnte.

Hauptgrund für die Erwartung festerer Preise für Raps an den Termin- und Kassamärkten sind die Ernteschätzungen 2020, die für Deutschland und die EU zwar über dem Vorjahr, aber erneut unterdurchschnittlich ausfallen. Der Internationale Getreiderate IGC sieht die globale Rapsraserzeugung 2020/21 bei 69,5 Mio. t und damit nur 1,2 % über dem Vorjahr. Die Erzeugung in der EU-27+UK wird auf 17,1 Mio. t beziffert und damit ebenfalls nur leicht über den

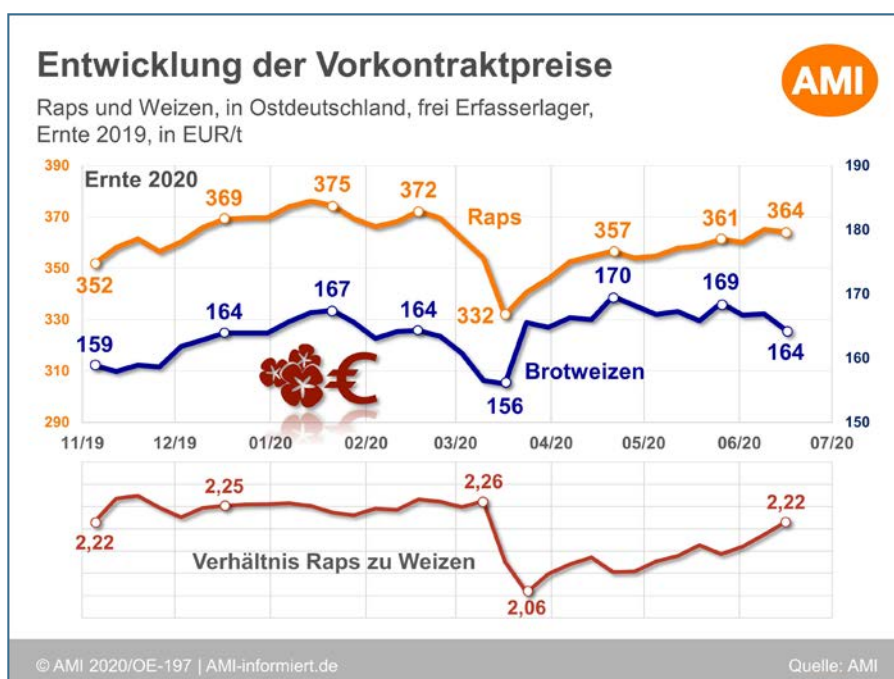
17,0 Mio. t des Vorjahres. Die EU-Kommission erwartet mit 16,9 Mio. t etwas weniger. Entsprechend hoch wird der EU-Importbedarf für Raps erneut ausfallen. Lag er 2019/20 bei etwa 6 Mio. t, dürfte er nach Einschätzung der Kommission 2020/21 rund 5 Mio. t erreichen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer die Rapslücke in Deutschland und der EU in der kommenden Saison schließen wird.

Ukraine ist wichtigster Rapslieferant – bleibt das so?

Laut EU-Außenhandelsdaten hat die Gemeinschaft im Wirtschaftsjahr 2019/20 rund 5,7 Mio. t Raps eingeführt. Diese Menge übertrifft das Vorjahr um 44 %. Das von der EU-Kommission in der Versorgungsbilanz für Raps 2019/20 festgesetzte Importziel von 6 Mio. t ist somit beinahe erreicht. Wichtigste Lieferanten sind die Ukraine (51 % der Gesamteinfuhren), Kanada (30 %) und Australien (16 %).

In den ersten neun Monaten des Wirtschaftsjahres 2019/20 hat die Ukraine nach Angaben des Statistischen Bundesamts knapp 950.000 t Raps nach Deutschland geliefert, fast ein Drittel

mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Schwarzmeerstaat ist damit vor Frankreich zum wichtigsten Rapsversorger Deutschlands geworden. Von dort konnten erntebedingt nur 627.000 t geliefert werden. Damit wurden die Ergebnisse vergangener Jahre klar verfehlt, als regelmäßig weit über 1 Mio. t von dort kamen. Angetrieben werden die ukrainischen Exporte von der steigenden Erzeugung im Land in Kombination mit einer wachsenden Auslandsnachfrage. Diese kommt vor allem aus der EU, aber auch aus China, das seit Monaten in diplomatischen Auseinandersetzungen mit Kanada liegt und deshalb nach alternativen Herkünften sucht. Dabei punktet die Ukraine mit einer günstigen geografischen Lage. Die Ukraine verbraucht selbst nur geringe Mengen Raps, sodass der Großteil der Erzeugung für den Export zur Verfügung steht. Allerdings ist fraglich, ob die Ukraine in der Saison 2020/21 erneut so große Mengen Raps nach Deutschland liefern kann. Denn der IGC avisiert einen Rückgang der ukrainischen Rapsraserzeugung von 3,4 auf 3,0 Mio. t. Geht man von einer unveränderten Inlandsverwendung aus, würde sich der Exportüberschuss entsprechend reduzieren.





Globale Rapsversorgung bleibt eng

Die globale Rapsversorgung im Wirtschaftsjahr 2020/21 dürfte nach aktueller Einschätzung des US-Landwirtschaftsministeriums USDA etwas komfortabler als im Vorjahr ausfallen. Die Erzeugung wird auf 70,8 Mio. t und damit 3,8 % über Vorjahr taxiert. Dem steht ein gegenüber dem Vorjahr unveränderten Verbrauch von etwa 70,2 Mio. t gegenüber. Daraus ergibt sich ein Überschuss von etwa 0,6 Mio. t. Die globale Rapserzeugung 2020/21 würde damit zwar bedarfsdeckend, aber keineswegs reichlich ausfallen. Die Jahresendbestände werden auf 6,9 Mio. t prognostiziert und wären damit kaum höher als im Vorjahr. Dies ist immerhin ein leichter Anstieg, nachdem die Vorräte in der Vorsaison um gut ein Viertel geschrumpft waren.

Vorkontraktpreise attraktiv für Rapsaussaats 2021

In den vergangenen Wochen ist die Schere zwischen den Vorkontraktpreisen für Raps und Brotweizen deutlich auseinandergegangen. Ende Juni kostete Raps vom Erzeuger ex Ernte 2020 im Bundesdurchschnitt rund 364 EUR/t und damit 200 EUR/t oder 122 % mehr als Brotweizen. Damit hat sich der Preisabstand von Raps zur Brotweizen in den vergangenen drei Monaten um 25 EUR/t erhöht. Bleibt diese Preisdifferenz zwischen Raps und Brotweizen bestehen oder erhöht sich, setzt dies einen starken Anreiz für die Winterrapsaussaats zur Ernte 2021. Auch der Blick auf die Terminkurse stimmt optimistisch: In Paris wird der Rapskontrakt für August 2021 mit 368 EUR/t bewertet, wohingegen der Weizenkontrakt für September 2021 nur bei 182,25 EUR/t liegt.

Auch nach der Novelle der Düngeverordnung 2020 erfolgreich Raps anbauen!

Dr. Klaus Sieling – Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Düngeverordnung (DüV) fordert die Ermittlung des N-Düngebedarfs nach einem einheitlichen Schema. Seit 2020 wird, basierend auf dem 5-jährigen Durchschnittsertrag, der N-Bedarfswert abgeleitet, der noch um den N_{\min} -Vorrat zu Vegetationsbeginn, der Nachlieferung aus der organischen Düngung zur Vorfrucht sowie der Vorfrucht korrigiert wird. Raps und Körnerleguminosen als Vorfrüchte reduzieren bekanntlich den N-Düngebedarf um 10 kg N/ha gegenüber einer Getreidevorfrucht – das bleibt auch weiterhin so. Damit ist die Höhe der N-Gesamtmenge für die jeweilige Kultur festgelegt, die nur um max. 10 % infolge nachträglich eintretender Umstände überschritten werden darf. So ist beispielsweise ein Rapsbestand nach Getreide mit einer Ertragserwartung von 40 dt/ha ohne vorangegangene organische Düngung und einem N_{\min} -Wert zu Vegetationsbeginn von 30 kg N/ha ohne nachträglich eintretende Umstände während der gesamten Vegetationszeit mit maximal 170 kg N/ha zu düngen. Aus den Ergebnissen von langfristigen N-Steigerungsversuchen kann man ableiten, dass diese Restriktionen in der N-Düngungshöhe die N-Kosten freien Leistungen von Winterraps um 50–80 Euro/ha senken. In den ‚Roten Gebieten‘ muss der Düngebedarf im Betrieb auf den entsprechenden Flächen zusätzlich um 20 % reduziert werden, wobei die Restriktionen der „Roten Gebiete“ erst zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Anpassung der Produktionstechnik

Welche Optionen hat die Praxis, auf die Limitierung der N-Düngung durch eine Anpassung der Produktionstechnik von Winterraps zu reagieren?

Auch wenn es banal klingt, soll noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass eine optimale Aussaat (Termin, Bodenbedingungen) den Grundstein für einen guten Ertrag bilden. Aussaatverschiebungen in den September erhöhen das Risiko von Mindererträgen. Eine N-Düngung im Herbst als ertragssichernde Maßnahme ist nach der DüV mit max. 60 kg N/ha bei Aussaat bis zum 15. September zwar erlaubt, ist aber meistens wenig sinnvoll, da die Ertragswirkung deutlich geringer ist als die der Frühjahrsdüngung. Zudem muss die Herbst-N-Menge auf den N-Düngebedarf seit 2020 voll angerechnet werden und reduziert somit die im Frühjahr zur Verfügung stehende N-Menge entsprechend.

Nach den Versuchsergebnissen der Universität Kiel scheinen die Art der Bodenbearbeitung (gepflügt vs. pfluglos) und die Aufteilung der Frühjahrs-N-Düngung die Ertragsleistung von Winterraps kaum zu beeinflussen.

Vorfruchteffekte auf Raps

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist hingegen die Wahl der Vorfrucht. Winterweizen als Vorfrucht zu Raps vergrößert das Risiko einer Aussaatverzögerung deutlich, zumindest im Norden Deutschlands. Er dürfte daher an



Bedeutung verlieren, zumal die Strohrotte im Vergleich zur Gerste zum Zeitpunkt der Rapsaussaat noch nicht so weit fortgeschritten ist. Der Vergleich der klassischen Vorfrucht Wintergerste mit Körnerleguminosen (KL: Ackerbohnen, Erbsen) als Vorfrucht (Abb. 1) verdeutlicht den Vorteil der Körnerleguminosen trotz des um 10 kg N/ha verringerten N-Bedarfs. Körnerleguminosen führen bei der maximal erlaubten N-Düngung im Vergleich zu Wintergerste zu Mehrerträgen von ca. 2 dt/ha. Andererseits erlauben Körnerleguminosen bei gleichem Ertragsniveau eine Reduktion der N-Düngung um über 30 kg N/ha. Dieser Vorteil der Körnerleguminosen ist in den „Roten Gebieten“ noch ausgeprägter, da sich die N-Düngung nach links in den Bereich des steileren Verlaufs der Ertragsfunktion verschiebt.

Vorfruchtwirkung von Raps

Ein anderer, aber ebenso wichtiger Aspekt ist die Vorfruchtwirkung. Wie oben schon erwähnt, reduzieren Raps und Körnerleguminosen als Vorfrucht den N-Bedarf der Nachfrucht um 10 kg N/ha gegenüber einer Getreidevorfrucht. N-Responsefunktionen aus Fruchtfolgeversuchen belegen deutlich die gute Vorfruchtwirkung von Ackerbohnen und Winterraps auf den Ertrag des nachfolgenden Weizens. Bei maximal erlaubter N-Düngung (N-Bedarfswert von B-Weizen mit 80 dt/ha: 230 kg N/ha, Ertragskorrektur nach KL oder WR: +10 kg N/ha; -30 kg Nmin/ha; WR oder KL als Vorfrucht: -10 kg N/ha) erreicht ein Winterweizen nach Raps oder Ackerbohnen ein über 9 dt/ha höheres Ertragsniveau als Weizen nach Weizen (Abb. 2). Eine andere Sichtweise zeigt, dass nach KL oder WR 67–73 kg N/ha eingespart werden können, wenn „nur“ das Ertragsniveau des zweiten Weizens erreicht werden soll. Wie schon oben erwähnt, ist diese positive Vorfruchtwirkung in den „Roten Gebieten“ noch stärker ausgeprägt.

Eine Erhöhung der Proteinkonzentration ist hingegen nicht zu erwarten, da die erhöhten Erträge nach KL und WR zu einem Verdünnungseffekt führen.

Das erhöhte N-Auswaschungsrisiko nach Raps (und Körnerleguminosen) unter der Folgefrucht Weizen beruht überwiegend auf der geringen N-Aufnahme durch Weizen im Herbst (max. 20–25 kg N/ha). Zwischenfrüchte (keine Kruziferen!) können erhebliche N-Mengen aufnehmen und damit vor der Auswaschung bewahren. Allerdings muss dann der Winterweizen

durch eine Sommerung ersetzt werden. Auch sind Fragen rund um den Ausfallraps noch ungeklärt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Leguminosenvorfrucht zu Raps vorteilhaft ist. Zudem liegt das Potenzial für eine N-Einsparung bei der Folgefrucht Winterweizen deutlich über den 10 kg N/ha, die die DüV vorgibt.

Abb. 1: Rapsertag nach Körnerleguminosen und Wintergerste (2004–2018)

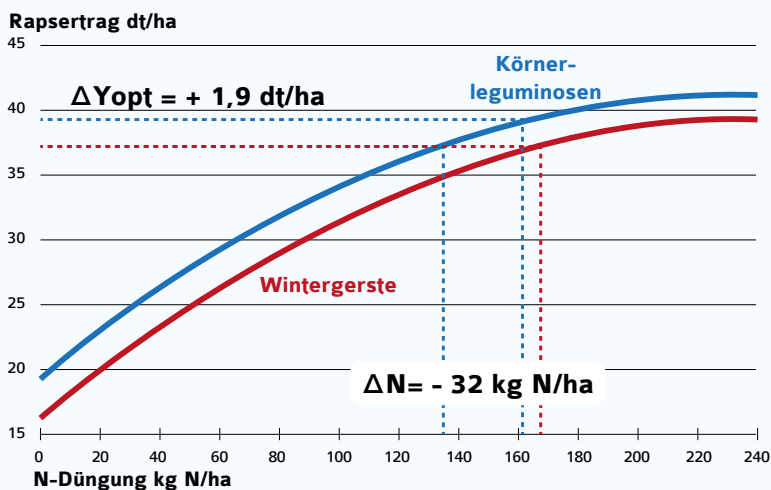
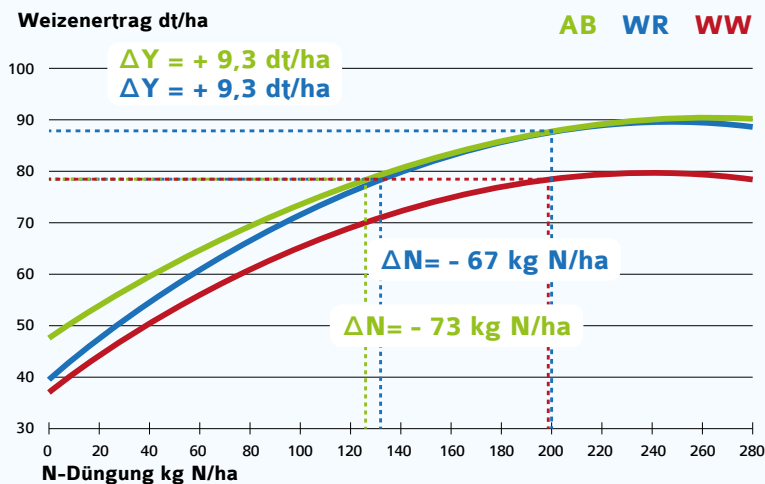


Abb. 2: Vorfruchtwirkung von Ackerbohnen (AB), Winterraps (WR) und Winterweizen (WW) auf den Ertrag des nachfolgenden Weizens (2017–2019, M. Rose, unveröffentlicht)



Ausnahmegenehmigungen für fungizide Rapsbeizung in Deutschland erteilt

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in den letzten Wochen eine Ausnahmegenehmigung für das im Zulassungsverfahren befindliche Beizmittel Vibrance OSR der Firma Syngenta Agro GmbH für die aktuelle Kampagne erteilt. Dies gilt auch für Lagermengen von mit TMTD 98 % gebeiztem Rapssaatgut von der Firma SATEC Handelsgesellschaft mbH – hier war die Zulassung 2019 nicht erneuert worden. Im Ergebnis können die Rapszüchter zur Aussaat 2020 Saatgut mit einer hochwertigen fungiziden Beizausstattung aus in Deutschland zertifizierten Beizanlagen

anbieten. Die UFOP hatte beide Antragsstellungen beim BVL unterstützt und eng begleitet.

Grundsätzlich empfiehlt die UFOP, ausschließlich in Deutschland zugelassene und/oder in Deutschland im EU-Sortenversuch geprüfte Winterrapsorten anzubauen (siehe auch den Artikel „Ergebnisse von Bundes- und EU-Sortenversuchen“). Weiterhin wird auf die anschließenden neutralen Prüfungen der Länderdienststellen im Rahmen der Landessortenversuche verwiesen. Bei überzeugenden Leistungen erhalten die

entsprechenden Rapsorten durch die Officialberatung eine vorläufige oder volle Anbauempfehlung für die Praxis. Durch das Ineinandergreifen von Sortenzulassung durch das Bundessortenamt und nachgelagerten neutrale Leistungsprüfungen – an der Schnittstelle zwischen Sortenzulassung und Landessortenversuchen befinden sich die von der UFOP geförderten Bundes- und EU-Sortenversuche – wird sichergestellt, dass einerseits viel Wissen über im Markt angebotene Rapsorten vorliegt und andererseits die Sortenauswahl anhand solide abgeprüfter Leistungsmerkmale erfolgen kann.

Ergebnisse von Bundes- und EU-Sortenversuchen

In der UFOP-Schrift Heft Nr. 48 werden die Ergebnisse der Bundes- und EU-Sortenversuche Winterraps, Ackerbohnen, Sonnenblumen und HO-Sonnenblumen zur Ernte 2019 detailliert dargestellt.

Der Bundessortenversuch (BSV) dient als Bindeglied zwischen dem dritten Prüffahr der amtlichen Wertprüfung zur Sortenzulassung in Deutschland und den Landessortenversuchen in den Bundesländern. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Ernte und Aussaat des Winterapses kann die Sortenzulassung erst

nach dem Aussaattermin erfolgen. Der BSV stellt somit sicher, dass von allen zur Zulassung anstehenden Rapsorten bereits im ersten Erntejahr der Sortenzulassung aktuelle Prüfergebnisse vorliegen. Im gleichen Sortiment werden EU-Sorten weitergeprüft, die im ersten Prüffahr des EU-Sortenversuches (EUSV) vielversprechende Ergebnisse erbracht haben. Sowohl für die in Deutschland zugelassenen Rapsorten als auch für die über den EU-Sortenkatalog vertriebsfähigen EU-Rapsorten werden über das System BSV/EUSV 2 und EUSV 1 als separate

Versuchsserie neutrale und sichere Beratungsaussagen unter Anbau- und Klimabedingungen in Deutschland sichergestellt.

Darüber hinaus erlauben ergänzende Berichte zur Phomaresistenz- und Cylindrosporiumresistenzprüfung eine Einschätzung der aktuellen Rapsorten im Hinblick auf wichtige Rapskrankheiten.

Der Bericht steht unter bit.ly/3g1imMo als Download zur Verfügung.

UFOP-Praxisinformationen zur Verfütterung von Körnerleguminosen neu aufgelegt

Mit Ackerbohnen, Körnerfuttererbsen, Blauen Süßlupinen, Sojabohnen und neu zugelassenen anthraknosetoleranten Sorten der Weißen Süßlupinen steht inzwischen eine ganze Reihe verschiedener Körnerleguminosenarten für den heimischen Anbau zur Verfügung. Dies hat die UFOP zum Anlass genommen, ihre bereits langjährig genutzten Praxisinformationen zur Verfütterung an Rind, Schwein und Geflügel zu aktualisieren und neu aufzulegen.

Die Broschüren geben einen Überblick über Inhaltsstoffe, Futterwert und Einsatzmöglichkeiten der Körnerleguminosen. Dabei wird insbesondere auf Inhaltsstoffe und Futterwert der Körnerleguminosenarten eingegangen. Hiervon abgeleitet werden Fütterungsempfehlungen für die Tierarten Rind, Schwein und Geflügel mit ergänzenden Rationsbeispielen. Betrachtungen zur Preiswürdigkeit runden das Informationsangebot ab.

Die UFOP-Praxisinformationen stehen als kostenloser Download unter bit.ly/3ebpEg6 zur Verfügung.



UFOP aktualisiert Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz beim Anbau von Raps und Körnerleguminosen

Beide Leitlinien beschreiben die Umsetzung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß dem in der EU geltenden Pflanzenschutzrecht. Die freiwillige Erstellung und Umsetzung entsprechender Leitlinien ist im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) verankert. Im allgemeinen Teil werden ein Überblick über die Pflanzenschutzmaßnahmen im Rapsanbau sowie beim Anbau von Ackerbohnen, Körnererbsen, Süßlupinen und Sojabohnen gegeben und die Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes beschrieben. Im speziellen Teil gehen die Leitlinien auf Unkräuter und Ungräser, bei Raps auch auf wachstumsregulierende Maßnahmen, tierische Schaderreger, Pilzkrankheiten und Viren ein. In einem ergänzenden Kapitel in der Leitlinie Raps werden die Anforderungen der Sommerung dargestellt.

Die Leitlinien unterstützen Beratung und Praxis bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes durch eine praxisgerechte Sprache sowie durch Bildmaterial zur Ansprache von Schadorganismen und Symptomen. Neben bewährten Verfahren sind auch alternative Praktiken und Hinweise auf neue Methoden enthalten. Weitere Ziele sind die Verringerung der Anwendungsrisiken von Pflanzenschutzmitteln sowie eine Anwendung im Rahmen des notwendigen Maßes.

Der im Frühjahr 2020 erfolgten Aktualisierung liegt die Bewertung des Wissenschaftlichen Beirates NAP zugrunde. Nach Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts und den Bundesländern werden die Leitlinien durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft anerkannt und in den Anhang des NAP aufgenommen. Dies wird abschließend im Bundesanzeiger bekanntgegeben.



Die Leitlinien wurden unter Federführung von Prof. Dr. Haberlah-Korr und Prof. Dr. Schäfer von der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest, erstellt. Die UFOP hat die Ausarbeitung gefördert.

Die Leitlinien stehen unter bit.ly/2Z3jLeP und bit.ly/2YzuBK9 als kostenloser Download zur Verfügung.

UFOP-Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe als Download jeden ersten Freitag im Monat neu unter www.ufop.de

- Ölsaaten
- Ölschrote und Presskuchen
- Pflanzenöle
- Biokraftstoffe mit Preisen und Grafiken
- Schlaglichter



Impressum

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.
 Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin · info@ufop.de · www.ufop.de

Redaktionsschluss: 29. Juni 2020

